

Absender:

An das
 Bürgermeisteramt
 Pflasterstraße 15
 71729 Erdmannhausen

_____ Datum

Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Erdmannhausen

Familienname des Kindes	Vorname
Geburtsdatum	Straße/Hausnummer

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Wunsch-Betreuungseinrichtung:

- Regenbogen** – Verlängerte Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr)
- Löwenzahn** -Verlängerte Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr)
- Löwenzahn** – Ganztagesbetreuung (7 – 17 Uhr) an

<input type="checkbox"/> 1 Wochentag	<input type="checkbox"/> 2 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 3 Wochentagen	<input type="checkbox"/> 4 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 5 Wochentagen	
- Kunterbunt** - Verlängerte Vormittagsöffnungszeit
(Kindergarten 7 – 14 Uhr; Kinderkrippe 7 – 13:50 Uhr)
- Kunterbunt** – Ganztagesbetreuung (7 – 17 Uhr) an

<input type="checkbox"/> 1 Wochentag	<input type="checkbox"/> 2 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 3 Wochentagen	<input type="checkbox"/> 4 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 5 Wochentagen	

Ein Geschwisterkind ist schon in dieser Einrichtung Ja Nein

Telefon Nr. _____ E-Mail: _____

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um eine ausgeglichene Belegung zu erreichen, kann eine Änderung der gewünschten Betreuungseinrichtung erforderlich werden. ▪ Die Anmeldung zur Ganztages-Betreuung ist für mindestens 1 Kalenderjahr verbindlich. ▪ Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Betreuungseinrichtung besteht nicht.
-----------	--

- **Kinderhaus Kunterbunt**
Kirchenfeldstraße 17
Ansprechpartnerin ist Frau Martina Kübler
Telefon Nr. 07144 331019
Kinderhaus.Kunterbunt@Erdmannhausen.de

4 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 - 14 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

4 Krippengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 – 13:50 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (U3)**.

Da in der Ganztagesbetreuung nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um Verständnis dafür, dass die Anmeldung zur Ganztagesbetreuung für mindestens 1 Kalenderjahr verbindlich ist. Ausnahmen sind nur in Härtefällen (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) möglich.

Im Kinderhaus Kunterbunt können die Kinder auch bei einer Betreuung in der verlängerten Vormittagsöffnungszeit ein Mittagessen zum Einzelpreis von 3,50 EUR erhalten.

- **Kindergarten Löwenzahn**
Goethestraße 5
Ansprechpartnerin ist Frau Heidi Moschner-Schmidt
Telefon Nr. 07144 331428
Kindergarten.Loewenzahn@Erdmannhausen.de

3 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 - 14 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

Da in der Ganztagesbetreuung nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um Verständnis dafür, dass die Anmeldung zur Ganztagesbetreuung für mindestens 1 Kalenderjahr verbindlich ist. Ausnahmen sind nur in Härtefällen (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) möglich.

Im Kindergarten Löwenzahn können die Kinder auch bei einer Betreuung in der verlängerten Vormittagsöffnungszeit ein Mittagessen zum Einzelpreis von 3,50 EUR erhalten.

- **Kindergarten Regenbogen**
Affalterbacher Straße 11
Ansprechpartnerin ist Frau Angelika Zeißler
Telefon Nr. 07144 331529
Kindergarten.Regenbogen@Erdmannhausen.de

2 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne auch an das Bürgermeisteramt Erdmannhausen, Frau Harder (Rathaus, Zimmer 27; Telefon 07144 308-270) wenden.

- **Hauser Kindergarten**
Träger: Initiativkreis für Waldorfpädagogik
Robert-Bosch-Straße 26
Ansprechpartnerin ist Frau Andrea Nafzger
Telefon Nr. 07144 34747 ab 13.30 Uhr

1 Kindergartengruppe mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7.30 – 13.30 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

- **Aufnahme von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren**
 Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres werden grundsätzlich in eine Krippengruppe aufgenommen. Kinder ab einem Alter von 2 Jahren und 6 Monaten können in Form der Altersmischung in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden, soweit dafür Plätze zur Verfügung stehen.
- **Wechsel aus der Kinderkrippe in Kindergartengruppen**
 In den Kindergartengruppen im Kinderhaus Kunterbunt stehen nicht für alle Kinder, die nach Vollendung des 3. Lebensjahres aus der Kinderkrippe in die Kindergartenbetreuung wechseln, Plätze zur Verfügung. Kinder aus der Kinderkrippe wechseln daher nicht automatisch in eine Kindergartengruppe im Kinderhaus Kunterbunt.
- **Zusätzliches Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde während der Sommerferien**
 Während der Sommerferien besteht die Möglichkeit, das Betreuungsangebot befristet für eine Woche in Anspruch zu nehmen. Über den genauen Termin und die Gebühr für das zusätzliche Betreuungsangebot wird in der Kita informiert.
- **Veröffentlichung von Fotos und Bildern**
 In den Kindertageseinrichtungen werden immer wieder Veranstaltungen durchgeführt, über die auch im Gemeindemitteilungsblatt, der Homepage der Gemeinde, durch Aushang in der Kita etc. informiert wird. Veröffentlicht werden dabei auch Fotos der Kinder und Besucher dieser Veranstaltungen. Auch werden Bilder, Bastelarbeiten etc. der Kinder in der Kita ausgestellt.
- **Sonderregelung für Alleinerziehende(r)**
 Alleinerziehend ist, wer als Erziehungsberechtigte(r) alleine in einem Haushalt mit Ihren/seinen Kindern lebt.
 Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählende Kindern ein Kind hinzugerechnet. Familiäre Änderungen müssen unverzüglich beim Rathaus gemeldet werden. Nicht gemeldete Änderungen werden rückwirkend in Rechnung gestellt. Beispiel: Alleinerziehende(r) mit einem Kind bezahlen die Gebühr für Familien mit zwei Kindern.

**Elternbeiträge ab 01.09.2019
Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr (Ü3)**

Familie mit	Verlängerte Vormittagsöffnungszeit
1 Kind	142,50 €
2 Kindern	108,75 €
3 Kindern	72,50 €
4 Kindern	23,75 €

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung

Tage je Woche	1	2	3	4	5
Zuschlag GT Betreuung	80,00 €	100,00 €	120,00 €	135,00 €	150,00 €
Essensgeld 3,80 EUR / Tag	15,20 €	30,40 €	45,60 €	60,80 €	76,00 €

Ganztagesbetreuung

Familie mit

1 Kind	237,70 €	272,90 €	308,10 €	338,30 €	368,50 €
2 Kindern	203,95 €	239,15 €	274,35 €	304,55 €	334,75 €
3 Kindern	167,70 €	202,90 €	238,10 €	268,30 €	298,50 €
4 Kindern	118,95 €	154,15 €	189,35 €	219,55 €	249,75 €

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, so reduziert sich der Zuschlag für das 2. und jedes weitere Kind um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet.

Beispiel: Alleinerziehende(r) mit einem Kind bezahlt die Gebühr für Familien mit zwei Kindern.

Alleinerziehend ist, wer als Erziehungsberechtigte(r) alleine in einem Haushalt mit ihren/seinen Kindern lebt.

**Elternbeiträge ab 01.09.2019
Beitragssätze für die Kinderkrippe**

Familie mit	Verlängerte Vormittags- öffnungszeit
1 Kind	335,00 €
2 Kindern	249,00 €
3 Kindern	169,00 €
4 Kindern	67,00 €

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung

Tage je Woche	1	2	3	4	5
Zuschlag GT Betreuung	80,00 €	100,00 €	120,00 €	135,00 €	150,00 €
Essensgeld 3,80 EUR / Tag	15,20 €	30,40 €	45,60 €	60,80 €	76,00 €

Ganztagesbetreuung

Familie mit	1	2	3	4	5
1 Kind	430,20 €	465,40 €	500,60 €	530,60 €	561,00 €
2 Kindern	344,20 €	379,40 €	414,60 €	444,80 €	475,00 €
3 Kindern	264,20 €	299,40 €	334,60 €	364,80 €	395,00 €
4 Kindern	162,20 €	197,40 €	232,60 €	262,80 €	293,00 €

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, so reduziert sich der Zuschlag für das 2. und jedes weitere Kind um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet.

Beispiel: Alleinerziehende(r) mit einem Kind bezahlt die Gebühr für Familien mit zwei Kindern. Alleinerziehend ist, wer als Erziehungsberechtigte(r) alleine in einem Haushalt mit ihren/seinen Kindern lebt.

Elternbeiträge ab 01.09.2019
Kinder unter 3 Jahre (U3) in altersgemischten Gruppen

Familie mit	Verlängerte Vormittagsöffnungszeit
1 Kind	285,00 €
2 Kindern	217,00 €
3 Kindern	145,00 €
4 Kindern	47,50 €

Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird in Gruppen mit einer altersgemischten Betreuung ein Zuschlag von 100% zu dem monatlichen Elternbeitrag erhoben.

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung

Tage je Woche	1	2	3	4	5
Zuschlag GT Betreuung	80,00 €	100,00 €	120,00 €	135,00 €	150,00 €
Essensgeld 3,80 EUR / Tag	15,20 €	30,40 €	45,60 €	60,80 €	76,00 €

Ganztagesbetreuung

Familie mit	1	2	3	4	5
1 Kind	380,20 €	415,40 €	450,60 €	480,80 €	511,00 €
2 Kindern	312,20 €	347,40 €	382,60 €	412,80 €	443,00 €
3 Kindern	240,20 €	275,40 €	310,60 €	340,80 €	371,00 €
4 Kindern	142,70 €	177,90 €	213,10 €	243,30 €	273,50 €

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, so reduziert sich der Zuschlag für das 2. und jedes weitere Kind um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet.

Beispiel: Alleinerziehende(r) mit einem Kind bezahlt die Gebühr für Familien mit zwei Kindern.

Alleinerziehend ist, wer als Erziehungsberechtigte(r) alleine in einem Haushalt mit ihren/seinen Kindern lebt.